

Tierarzt/Tierärztin – Erteilung einer Ermächtigung für die Ausstellung von Heimtierausweisen und das Eintragen von Tollwutimpfungen

Allgemeine Informationen

Um EU-Heimtierausweise zu beziehen, auszustellen und bestimmte Eintragungen wie zum Beispiel die Tollwutimpfung durchführen zu können, benötigt ein Tierarzt/eine Tierärztin in Sachsen eine Ermächtigung durch die zuständige Behörde nach EU-Verordnung Nr. 576/2013.

Diese kann über das unten stehende Formular beantragt werden.

Damit ist außerdem der Antrag auf Zuteilung einer Registriernummer für den Zugang zur HI-Tier-Datenbank möglich, um als Tierarzt Blankoausweise beziehen zu können. In der HI-Tier-Datenbank ist auch die Dokumentation zu den ausgegebenen EU-Heimtierausweisen durch den ermächtigten Tierarzt zu führen.

Zuständigkeiten

Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz

Besucheradresse:

Am Landratsamt 3
09648 Mittweida

Postadresse:

Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-6234

Fax: 03731 799-6488

lueva[at]landkreis-mittelsachsen.de

Ansprechpartnerin

Frau Dr. Pospiech

Telefon: 03731 799-3502

lueva@landkreis-mittelsachsen.de

Verfahrensablauf

Für die Erteilung einer Ermächtigung für Tätigkeiten nach Verordnung (EU) Nr. 576/2013 ist das nachstehende Formular auszufüllen, zu unterschreiben an das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt zu senden.

Nach Prüfung des Antrages erfolgt eine Rückmeldung auf dem Postweg.

Formulare / Online-Dienste

Antrag auf Erteilung einer Ermächtigung – Heimtierausweise, Tollwutimpfungen

Erforderliche Unterlagen

- beglaubigte Kopie der tierärztlichen Approbationsurkunde

Rechtsgrundlage

- **Verordnung (EU) Nr. 576/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juni 2013 über die Verbringung von Heimtieren zu anderen als Handelszwecken und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 998/2003**